

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| Bezeichnung des Stoffs       | <b>Methyliodid-d3</b>       |
| Registrierungsnummer (REACH) | keine Information verfügbar |
| CAS-Nummer                   | 865-50-9                    |
| Alternative Bezeichnung(en)  | Iodmethan-d3                |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Labor- und Analysezwecke<br>produkt- und verfahrensorientierte Forschung und Entwicklung<br>wissenschaftliche Forschung und Entwicklung<br>das Produkt ist für Forschung, Analyse und wissenschaftliche Ausbildung bestimmt<br>Verwendung als Ausgangsstoff<br>Laborchemikalie |
| HS-Code                               | 2845.90.   |

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|   |  |
|---|--|
| Zeochem AG<br>Joweid 5, CH-8630 Rüti<br>Schweiz | Telefon: +41 44 922 93 93<br>E-Mail: info@zeochem.com<br>Webseite: https://www.zeochem.com |
|---|--|

#### 1.4 Notrufnummer

| Giftnotzentrale    |                                      |                                     |
|--------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Land               | Name                                 | Telefon                             |
| Schweiz            | Toxzentrum Zürich / Tox. Info Suisse | +41 44 251 51 51 / CH: 145 - 24h/7d |
| Vereinigte Staaten | CHEMTREC USA                         | +1 800 424 9300 - 24h/7d            |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Abschnitt | Gefahrenklasse              | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|-----------------------------|-----------|-------------------------------|-----------------|
| 2.6       | entzündbare Flüssigkeiten   | 3         | Flam. Liq. 3                  | H226            |
| 3.1O      | akute Toxizität (oral)      | 3         | Acute Tox. 3                  | H301            |
| 3.1D      | akute Toxizität (dermal)    | 4         | Acute Tox. 4                  | H312            |
| 3.1I      | akute Toxizität (inhalativ) | 3         | Acute Tox. 3                  | H331            |

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

| Abschnitt | Gefahrenklasse  | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|---|-----------|-------------------------------|-----------------|
| 3.2       | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut   | 2         | Skin Irrit. 2                 | H315            |
| 3.6       | Karzinogenität  | 2         | Carc. 2                       | H351            |
| 3.8R      | spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege) | 3         | STOT SE 3                     | H335            |
| 4.1A      | gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)                               | 1         | Aquatic Acute 1               | H400            |
| 4.1C      | gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)                          | 2         | Aquatic Chronic 2             | H411            |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort **Gefahr**

### 2.2.1.2 Piktogramme

|                            |  |
|----------------------------|--|
| GHS02, GHS06, GHS08, GHS09 |  |
|----------------------------|--|

| Gefahrenhinweise |  |
|------------------|--|
| H226             | Flüssigkeit und Dampf entzündbar                           |
| H301+H331        | giftig bei Verschlucken oder Einatmen                      |
| H312             | gesundheitsschädlich bei Hautkontakt                       |
| H315             | verursacht Hautreizungen                                   |
| H335             | kann die Atemwege reizen                                   |
| H351             | kann vermutlich Krebs erzeugen                             |
| H410             | sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung |

| Sicherheitshinweise |   |
|---------------------|---|
| P210                | von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen |
| P280                | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen                                   |
| P301+P310           | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen   |
| P370+P378           | bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden                                      |
| P403+P233           | an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten                                     |
| P403+P235           | an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten  |

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Stoffname       | Methyliodid-d3 |
| Identifikatoren |                |
| CAS-Nr.         | 865-50-9       |
| EG-Nr.          | 212-744-5      |
| Reinheit        | >99 %          |

| Spezifische Konzentrationsgrenzen | M-Faktoren | ATE                                    | Expositionsweg                     |
|-----------------------------------|------------|--|------------------------------------|
| -                                 | -          | 79,8 mg/kg<br>1.100 mg/kg<br>3 mg/l/4h | oral<br>dermal<br>inhalativ: Dampf |

Summenformel CD3I

Molmasse 145 g/mol

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Massnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Iodwasserstoff (HI), Halogenwasserstoffe (HX)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Empfehlungen

An einem trockenen Ort aufbewahren.

##### - Massnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

##### - Spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefässe, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Begegnung von Risiken nachstehender Art

##### - Explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### - Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### Erhaltung der Eigenschaften des Stoffs oder des Gemischs

##### Stabilisatoren

das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil

##### - Anforderungen an die Belüftung

Bewahren Sie Gefahrstoffe, die gesundheitsgefährliche Dämpfe abgeben möglichst an dauerabgesaugten Orten auf. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

##### - Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

##### - Lagertemperatur

Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 – 6 °C

##### - Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäss ADR) verwendet werden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |                          |         |          |                 |                               |            |                           |                 |                                |          |        |
|---|--------------------------|---------|----------|-----------------|-------------------------------|------------|---------------------------|-----------------|--------------------------------|----------|--------|
| Land  | Arbeitsstoff             | CAS-Nr. | Ken-nung | MAK-Wert. [ppm] | MAK-Wert [mg/m <sup>3</sup> ] | KZGW [ppm] | KZGW [mg/m <sup>3</sup> ] | Ceiling-C [ppm] | Ceiling-C [mg/m <sup>3</sup> ] | Hin-weis | Quelle |
| CH  | Methyljodid (Jod-methan) | 74-88-4 | MAK      | 0,3             | 2                             |            |                           |                 |                                | H        | SUVA   |

#### Hinweis

Ceiling-C Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

H hautresorptiv

KZGW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

MAK-Wert Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Für die menschliche Gesundheit massgebliche Werte

| Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte |                        |                             |                          |                                   |
|---|------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Endpunkt                                  | Schwellenwert          | Schutzziel, Expositions-weg | Verwendung in            | Expositionsdauer                  |
| DNEL                                      | 1,2 mg/m <sup>3</sup>  | Mensch, inhalativ           | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |
| DNEL                                      | 6,32 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ           | Arbeitnehmer (Industrie) | akut - systemische Wirkungen      |
| DNEL                                      | 4,64 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ           | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - lokale Wirkungen      |
| DNEL                                      | 6,32 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ           | Arbeitnehmer (Industrie) | akut - lokale Wirkungen           |
| DNEL                                      | 30 mg/kg KG/Tag        | Mensch, dermal              | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wirkungen |

Für die Umwelt massgebliche Werte

| Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte |               |                  |                    |                       |
|---|---------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Endpunkt                                  | Schwellenwert | Organismus       | Umweltkompartiment | Expositionsdauer      |
| PNEC                                      | 1,6 µg/l      | Wasserorganismen | Süsswasser         | kurzzeitig (einmalig) |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### - Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### - Art des Materials

Nitril  
IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk

### - Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>30 Minuten (Permeationslevel: 2)

### - Sonstige Schutzmassnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| Aggregatzustand                              | flüssig                                      |
| Farbe  | hellgelb - hellrot - farblos - klar          |
| Geruch                                       | charakteristisch                             |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                    | -66 °C                                       |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 42 °C  |
| Entzündbarkeit                               | entzündbare Flüssigkeit gemäss GHS-Kriterien |
| Untere und obere Explosionsgrenze            | nicht bestimmt                               |
| Flammpunkt                                   | 32,1 °C bei 749 mmHg (geschlossener Tiegel)  |
| Zündtemperatur                               | 350 °C bei 99,4 kPa (ECHA)                   |
| Zersetzungstemperatur                        | nicht relevant                               |
| pH-Wert                                      | nicht bestimmt                               |
| Kinematische Viskosität                      | 0,23 mm <sup>2</sup> /s bei 10 °C            |

### Löslichkeit(en)

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| Wasserlöslichkeit | 8,66 g/l bei 20 °C |
|-------------------|--------------------|

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### Verteilungskoeffizient

|  |                     |
|--|---------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | 1,57 (20 °C) (ECHA) |
|--|---------------------|

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Dampfdruck | 441 hPa bei 20 °C |
|------------|-------------------|

### Dichte und/oder relative Dichte

|                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| Dichte               | 2,3 g/cm <sup>3</sup> bei 25 °C |
| Relative Dampfdichte | 4,9 (Luft = 1)                  |

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| Partikeleigenschaften | nicht relevant (flüssig) |
|-----------------------|--------------------------|

## 9.2 Sonstige Angaben

|  |  |
|--|--|
| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor |
|--|--|

### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Oberflächenspannung             | 0,068 N/m (20 °C) (ECHA)   |
| Brechungsindex                  | 1,53 – 1,53 (20 °C) ((lit.))   |
| Temperaturklasse (EU gem. ATEX) | T2 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C) |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

Bei Erwärmung:

Entzündungsgefahr

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Einstufung gemäss GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen.

##### - Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Oral             | 79,8 mg/kg  |
| Dermal           | 1.100 mg/kg |
| Inhalativ: Dampf | 3 mg/l/4h   |

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

##### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

##### Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

##### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

##### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

| (Akute) aquatische Toxizität |           |                            |                  |
|------------------------------|-----------|----------------------------|------------------|
| Endpunkt                     | Wert      | Spezies                    | Expositionsdauer |
| LC50                         | 1,4 mg/l  | Fisch                      | 96 h             |
| EC50                         | 0,57 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 48 h             |
| ErC50                        | 1,69 mg/l | Alge                       | 72 h             |

| (Chronische) aquatische Toxizität |           |                            |                  |
|-----------------------------------|-----------|----------------------------|------------------|
| Endpunkt                          | Wert      | Spezies                    | Expositionsdauer |
| EC50                              | 0,23 mg/l | wirbellose Wasserlebewesen | 21 d             |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Prozess der Abbaubarkeit |            |      |
|--------------------------|------------|------|
| Prozess                  | Abbaurrate | Zeit |
| Sauerstoffverbrauch      | 0 %        | 28 d |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| n-Octanol/Wasser (log KOW) | 1,57 (20 °C) (ECHA) |
|----------------------------|---------------------|

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäss ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|             |         |
|-------------|---------|
| ADR/RID/ADN | UN 2644 |
| IMDG-Code   | UN 2644 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|             |               |
|-------------|---------------|
| ADR/RID/ADN | METHYLIODID   |
| IMDG-Code   | METHYL IODIDE |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             |     |
|-------------|-----|
| ADR/RID/ADN | 6.1 |
| IMDG-Code   | 6.1 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|             |   |
|-------------|---|
| ADR/RID/ADN | I |
| IMDG-Code   | I |

### 14.5 Umweltgefahren

gewässergefährdend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene oder Binnenwasserstrassen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Klassifizierungscode | T1                  |
| Gefahrzettel         | 6.1, Fisch und Baum |



|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Umweltgefahren                      | ja (gewässergefährdend) |
| Sondervorschriften (SV)             | 354, 802(ADN)           |
| Freigestellte Mengen (EQ)           | E0                      |
| Begrenzte Mengen (LQ)               | 0                       |
| Beförderungskategorie (BK)          | 1                       |
| Tunnelbeschränkungscode (TBC)       | C/D                     |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 66                      |

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel

6.1, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV)

354

Freigestellte Mengen (EQ)

E0

Begrenzte Mengen (LQ)

0

EmS

F-A, S-A

Staukategorie (stowage category)

D

Trenngruppe

10 - Flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe

### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Beförderung verboten.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

#### Beschränkungen gemäss REACH, Anhang XVII

| Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII) |   |         |     |
|--|---|---------|-----|
| Stoffname                                      | Name lt. Verzeichnis  | CAS-Nr. | Nr. |
| Methyliodid-d3                                 | dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG |         | 3   |
| Methyliodid-d3                                 | entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)   |         | 40  |
| Methyliodid-d3                                 | Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up  |         | 75  |

#### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

nicht gelistet

#### Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

nicht gelistet

#### Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

### Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

| Liste der Schadstoffe (WRR) |         |             |             |
|-----------------------------|---------|-------------|-------------|
| Stoffname                   | CAS-Nr. | Gelistet in | Anmerkungen |
| Methyliodid-d3              |         | a)          |             |
| Methyliodid-d3              |         | a)          |             |

#### Legende

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

nicht gelistet

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse   | Konz.       | Massenstrom | Massenkonzentration  | Hinweis |
|--------|-------------------|----------|-------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.5  | organische Stoffe | Klasse I | ≥ 25 Gew.-% | 0,1 kg/h    | 20 mg/m <sup>3</sup> | 3)      |

#### Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 3 (entzündliche oder desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)

### Nationale Verzeichnisse

| Land | Verzeichnis | Status                      |
|------|-------------|-----------------------------|
| EU   | REACH Reg.  | Stoff ist gelistet          |
| US   | TSCA        | Stoff ist gelistet (ACTIVE) |

#### Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

TSCA Toxic Substance Control Act

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)  | Aktueller Eintrag (Text/Wert)   | Sicherheitsrelevant |
|-----------|---|---|---------------------|
| 1.3       | Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:<br>Zeochem AG<br>Joweid 5<br>CH-8630 Rüti<br>Schweiz<br><br>Telefon: +41 44 922 93 93<br>E-Mail: info@zeochem.com / info@zeochem.ch<br>Webseite: https://www.zeochem.com/   | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:<br>Zeochem AG<br>Joweid 5, CH-8630 Rüti<br>Schweiz<br><br>Telefon: +41 44 922 93 93<br>E-Mail: info@zeochem.com<br>Webseite: https://www.zeochem.com  | ja                  |
| 1.4       |   | Giftnotzentrale:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)  | ja                  |
| 2.3       |   | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .   | ja                  |
| 5.2       | Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren:<br>Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Zubereitungen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:<br>Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. | ja                  |
| 7.1       | Spezifische Hinweise/Angaben:<br>Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Zubereitungen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.  | Spezifische Hinweise/Angaben:<br>Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.  | ja                  |
| 10.1      | Reaktivität:<br>Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Die Zubereitung enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.  | Reaktivität:<br>Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Es handelt sich um einen reaktiven Stoff. Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.  | ja                  |
| 12.5      | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:<br>Es sind keine Daten verfügbar.   | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:<br>Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.   | ja                  |
| 12.6      | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Nicht gelistet.  | Endokrinschädliche Eigenschaften:<br>Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ .   | ja                  |
| 15.1      | Lagerklasse (LGK):<br>3 (entzündliche und desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)  | Lagerklasse (LGK):<br>3 (entzündliche oder desensibilisierende explosive Flüssigkeiten)   | ja                  |

## Sicherheitsdatenblatt

## Methyliodid-d3

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 3.0  
Ersetzt Fassung vom: 05.04.2022 (GHS 2)

Überarbeitet am: 10.06.2025

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                    | Sicherheitsrelevant |
|-----------|--------------------------------|--|---------------------|
| 15.1      |                                | Nationale Verzeichnisse:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle) | ja                  |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene oder Binnenwasserstrassen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text  |
|------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                       |
| H301 | Giftig bei Verschlucken.                                |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                   |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H331 | Giftig bei Einatmen.                                    |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                               |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                         |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                       |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschliesslich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschliesslich für dieses vorgesehen.